

22. Oktober 2025

von Samuel Balsiger (SVP)
und Michele Romagnolo (SVP)

Postulat

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VO KB; AS 410.130) beim Art. 8 Abs. 3 neu eingefügt werden kann:

Anspruchsberichtigt sind nur Eltern mit gültigen Aufenthaltsbewilligungen, von denen mindestens eine Person eine Aufenthaltsbewilligung mit Erwerbstätigkeit (EU und/oder Drittstaaten) hat.

Begründung:

Die Stadt Zürich gibt rund 100 Millionen Steuerfranken für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich aus.

Neu sollen nur Personen Anspruch auf Unterstützung durch die Stadtzürcher Steuerzahler haben, die sich legal und mit Erwerbstätigkeit in der Schweiz aufhalten.

